

## Über Veränderungen im Verständnis „öffentlicher Güter“

Seit Anfang der 1990er Jahre hat es in Österreich in zahlreichen Bereichen, die für die Bereitstellung „öffentlicher Güter“ zuständig sind, tief greifende Reformen gegeben, in denen ein schleichender, selten explizit thematisierter Wandel im Verständnis des „Gemeingutcharakters“ zum Ausdruck kommt. Dieser Beitrag stellt die Diskussion über das Spannungsverhältnis öffentlicher und privater Komponenten in den breiteren Kontext der Frage, wie sich in den letzten Jahren generell das Verständnis öffentlicher Güter geändert hat.

Man kann die Theorie öffentlicher Güter auch als ökonomische Formulierung dessen verstehen, wie eine Gesellschaft die Balance individueller und kollektiver Handlungsfelder definiert. Welche Felder kann sie den individuellen Entscheidungen ihrer Mitglieder überlassen, wo ist es nötig, kollektive Maßnahmen zu setzen? Diese Relationen haben sich in der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft mehrfach verschoben. Die Analysen von Swaan (1993) vermitteln ein beeindruckendes Bild von den gesellschaftlichen Lernprozessen, die im 18. und 19. Jahrhundert dazu geführt haben, bestimmte Probleme als kollektive Angelegenheit zu begreifen und kollektive Formen ihrer Bewältigung zu suchen. Die erhöhte gesellschaftliche Sensibilität gegenüber diversen „externen Effekten“ („soziale Frage“, Defizite in der Bildungs- und Gesundheitsversorgung) war eine Voraussetzung für das Entstehen des „sorgenden Staates“ und die sukzessive Erweiterung seines Aktionsradius. Die auf den Zweiten Weltkrieg folgenden Jahrzehnte stellen den – vorläufigen? – Kulminationspunkt dieser Entwicklung dar. In diesen Jahren haben die ökonomischen und politischen Eliten ein geschärftes Bewusstsein von den Grenzen der Marktlogik und den Notwendigkeiten kollektiver Vorsorge- und Sicherungssysteme entwickelt. Das hatte auf der Ebene sozialwissenschaftlicher Reflexion seine Entsprechung in einer „starken“ Theorie der öffentlichen Güter. Das Adjektiv „stark“ bezieht sich auf die relativ weit gehenden Annahmen über das Marktversagen und die Notwendigkeit staatlicher Interventionen.

Die starke Definition öffentlicher Güter im dritten Viertel des 20. Jahrhunderts war das Ergebnis eines „historischen Kompromisses“ bzw. einer sukzessiven Annäherung wirtschaftsliberaler und sozialistischer Ideologien hinsichtlich der Rolle des Staates im kapitalistischen System. Ende des 19. Jahrhunderts gab es erste Ansätze zu einem gemischten Wirtschaftssystem, in dem – unter marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – auch öffentliche Unternehmen ihren Platz hatten. Aber bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts betrachtete die Sozialdemokratie die öffentlichen Unternehmen als Zwischenetappe auf dem Weg zum Sozialismus, während die Vertreter der Wirtschaft die Rolle des Staates so eng wie möglich begrenzten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die wirtschaftliche Rolle des Staates von beiden Seiten neu definiert (vgl. Ambrosius 1984).

Die Sozialdemokratie machte ihren Frieden mit dem Kapitalismus; daher betrachtete sie die öffentlichen Unternehmen nicht mehr als Vorboten der neuen Gesellschaft, sondern als konstitutives Element der Marktwirtschaft. Auf der anderen Seite betonte das vom Ordo-Liberalismus der Nachkriegsära geprägte Konzept der „sozialen Marktwirtschaft“ eine aktive Rolle des Staates. Dieser historische Kompromiss hat etwa dreißig Jahre gehalten und es waren diese „dreißig glorreichen Jahre“ (Dahrendorf 1994, S. 142 ff.), die bis heute die Maßstäbe unserer sozialen und politischen Ordnung geprägt haben.

In der Zwischenzeit hat sich das Blatt freilich gewendet, der Wohlfahrtsstaat befindet sich ökonomisch, politisch und ideologisch in der Defensive, die Marktlogik ist dabei, neues Terrain zu besetzen. Die „soziale Marktwirtschaft“, die den Interessenausgleich von Arbeitgebern und Arbeitnehmern betonte, wurde vom „Shareholder value“ in den Hintergrund gedrängt. Das sich über zwei Jahrhunderte erstreckende Wachstum des Staates und der Staatsausgaben, das Ökonomen wie Wagner und Schumpeter in den Rang eines „Gesetzes“ hoben, ist zum Stillstand gekommen und hat sich tendenziell umgekehrt (Hood 1996). Der Konsens darüber, was in den Bereich der öffentlichen Verantwortung fällt, welche kollektiven Versorgungsleistungen nötig bzw. wünschenswert sind, wurde deutlich schmaler. In mehreren Feldern zieht sich der Staat aus der Bereitstellung und Finanzierung von Gütern zurück und überlässt gewinnorientierten Unternehmen und NGOs das Feld. An die Stelle öffentlicher Subventionen treten das Äquivalenzprinzip und private Sponsoren.

Im Einklang damit hat sich das Verständnis vom Marktversagen geändert. Es hat eine Art „Umkehr der Beweislast“ stattgefunden, im Zweifelsfall unterstellt man heute mehrheitlich Staatsversagen. Das „starke“ Konzept öffentlicher Güter wird von einem „schwachen“ Konzept verdrängt. Diese Schwäche zeigt sich auf mehreren Ebenen:

- Einige öffentliche Güter, die als natürliche Monopole definiert waren, werden durch technische Innovationen für den Markt geöffnet.
- Die Fähigkeit nationaler Regierungen zur Finanzierung und Bereitstellung öffentlicher Güter wird durch externe Interdependenzen beeinträchtigt.
- Die normativen Grundlagen öffentlicher Güter werden durch endogene soziokulturelle Prozesse erschüttert.

## **1. Marktöffnung durch technische Innovationen**

a) Innerhalb weniger Jahre hat sich der Bereich der Telekommunikation durch eine Vielzahl technischer Innovationen (Digitalisierung, Entwicklung leistungsfähiger Kabelnetze, neue Formen drahtloser Übertragung) fundamental gewandelt. Diese technischen Umwälzungen haben zum einen ein verbessertes Angebot ermöglicht. Bei fallenden Preisen und steigender Qualität ist eine gewaltige Ausdehnung im Volumen dieser Güter erfolgt. Zum anderen haben diese Umwälzungen ein wichtiges Segment der öffentlichen Wirtschaft

für den Markt „geöffnet“. Frühere Annahmen über ein „natürliches Monopol“ auf Grund einer technischen Begrenzung der Übertragungsmöglichkeiten sind obsolet geworden.

Die nationalen Postverwaltungen in Europa definierten das „natürliche Monopol“ freilich sehr breit: Neben dem Leitungsnetz und der Übertragungstechnik umfasste es auch das Dienstangebot und die Endgeräte. Noch in den 1990er Jahren verteidigte die staatliche Post das „Modem-Monopol“, während es de facto durch massenhafte Eigenimporte billigerer und besserer Geräte unterlaufen wurde. Die bremsende Rolle der staatlichen Behörden bei der Durchsetzung der neuen Technologien hat nicht unwesentlich zum Image der Schwerfälligkeit und Innovationsfeindlichkeit des öffentlichen Sektors beigetragen.

Die Maßnahmen der EU zur Liberalisierung der Telekommunikation haben einen ohnehin unaufhaltbaren Prozess nur beschleunigt. Weder bei der drahtlosen Telefonie noch im Bereich des Festnetzes lässt sich heute ein natürliches Monopol rechtfertigen. Die Monopole staatlicher Behörden wurden beseitigt, neue Technologien haben sich von vornherein außerhalb der Domäne staatlicher Regulierung entwickelt. Der öffentliche Sektor hat ein quantitativ und qualitativ wichtiges Segment verloren.

- b) Das Internet, die Leittechnologie des 21. Jahrhunderts, ist von vornherein außerhalb des Bezugsrahmens territorialstaatlich verfasster Gesellschaften entstanden, es war immer schon ein Symbol und zugleich ein Katalysator der „postnationalen Konstellation“. Die Stoff- und Grenzenlosigkeit des Internet macht seine nationalstaatliche Kontrolle unmöglich. Die Entwicklung des Internet wurde in der Frühphase vom US-Militär und später von der National Science Foundation subventioniert; von Anfang an wurde es als dezentrales, auf Selbstorganisation beruhendes Netzwerk konzipiert.

Freilich hätte alles auch anders kommen können: In den 1970er Jahren gab es einen Konflikt zwischen den Internet-Pionieren, die für ein „anarchisches“, dezentrales Konzept eintraten, und den nationalen Postbehörden europäischer Staaten, die die neue Technologie unter ihre Kontrolle bringen wollten und ein am Telefon inspiriertes öffentliches Datennetz propagierten\* (vgl. Hoffmann/Hofmann 2001). Demzufolge hätten alle Computer eines Landes über ein von den nationalen Postbehörden kontrolliertes Datennetz zusammengeschlossen werden sollen; es hätte eine zentrale Kontrolle über den

---

\* Im Zentrum der Kontroverse stand das Design der Netzarchitektur. Das „Paketvermittlungsprinzip“, die von den Internet-Pionieren favorisierte Technik der Informationsübertragung, setzte an die Stelle hierarchisch aufgebauter Telefonnetze ein „verteilt und redundant gestaltetes System lose verbundener Netzknoten. [...] Aus der Perspektive der Telefonwelt verletzte die Paketvermittlungstechnik alle Qualitätsgrundsätze und Organisationsprinzipien, die den Sprachverkehr konstituieren“ (Hoffmann/Hofmann 2001, S. 123).

Netzbetrieb sowie verbindliche Normen für Hersteller und Nutzer gegeben: die technische Basis für das Internet als öffentliches Gut im nationalen Rahmen. Ein Pilotprojekt dieses Konzepts wurde in einigen europäischen Ländern Ende der 1970er Jahre unter dem Label „X.25“ erprobt. Dass sich das Internet de facto nicht unter öffentlicher Kontrolle, sondern „jenseits von Staat und Markt“<sup>\*\*</sup> entwickelt hat, ist vor allem auf die Unterstützung des dezentralen Konzepts durch das Militär<sup>\*\*</sup> zurückzuführen. Später haben Wissenschaftler an US-Universitäten das Internet bis zu jener Reife entwickelt, die seine breite Durchsetzung ermöglichte.

Es ist möglich, dass die paternalistische Netzvariante gegenüber der schließlich realisierten manche Vorteile gehabt hätte (z.B. keine Pornographie, keine Nazipropaganda); sie hätte auch den Interessen mancher gesellschaftlichen Gruppen besser entsprochen (vor allem jenen, die mit dem Tempo der „beschleunigten Gesellschaft“ nicht mithalten können oder wollen); andererseits hätte das Netz dadurch viel von jener Kreativität eingeübt, die es zur Leittechnologie des 21. Jahrhunderts macht.

- c) Die Liberalisierung im Bereich der elektronischen Medien zeigt, wie technischer Wandel und veränderte Einstellungen ineinander greifen. Vor der Einführung von Kabelnetzwerken und Satellitenübertragung unterlag die Ausstrahlung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen technischen Beschränkungen, die in Europa als Legitimation der öffentlich-rechtlichen Monopolanstalten galten. Ein Blick in die USA, wo sich trotz des Mangels an Frequenzen kein öffentliches Monopol durchgesetzt hat, lässt freilich vermuten, dass in Europa kulturelle Motive den Ausschlag dafür gaben, den Rundfunk als eine Art öffentliches Gut zu definieren. Jene Massenmedien, die sich direkt an die Sinne wenden und nicht über ein abstraktes Symbolsystem vermittelt sind, wurden von den Eliten (zu Recht) als Bedrohung ihrer kulturellen Hegemonie wahrgenommen (vgl. Maase 1997). Sie mussten domestiziert, einem öffentlichen Regulativ unterworfen werden. Der Bildungsauftrag macht aus den Rundfunkprogrammen ein öffentliches Gut. Ein Rundfunkprogramm, das den Qualitätskriterien der Kulturelite gerecht wird, ist ein meritorisches Gut, es kommt nur zustande, wenn man die Wahlmöglichkeiten der gewöhnlichen

---

\* Obwohl das Internet also der Logik des paternalistisch definierten öffentlichen Guts nicht entspricht, stand der Gemeinnutzen der Netzarchitektur bei der weiteren Entwicklung im Vordergrund.

\*\* Erklärungsbedürftig ist die Allianz des Militärs mit einer autoritätskritischen intellektuellen Subkultur. Man würde zunächst eine Geistesverwandtschaft der Organisationslogik des Militärs mit einem hierarchisch strukturierten Netz, wie es die nationalen Postbehörden anstrebten, vermuten. Die Militärs unterstützten die „anarchische“ Variante, weil sie eine Kommunikationsstruktur aufbauen wollten, die auch bei einem atomaren Ernstfall, der die hierarchischen Befehlsnetze zerschlagen würde, funktionsfähig bliebe.

Medienkonsumenten drastisch reduziert. Das Angebot darf nicht durch die Nachfrage gesteuert werden, sonst sinkt das Niveau.

Parallel zu den technischen Innovationen, die den Frequenzenmangel beseitigt haben, sind auch die Legitimationsgrundlagen für den Bildungsauftrag einer öffentlichen Monopolanstalt geschwunden. Die rasche Liberalisierung in der Medienpolitik ist nur vor dem Hintergrund der Erosion paternalistischer Politikmuster verständlich. Gewiss, der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Sendern hat keine Steigerung der Qualität, sondern eher einen „race to the bottom“ bewirkt; mit dieser Einschätzung erntet man weit über die Grenzen intellektueller Konsumasketen hinaus Zustimmung. Aber was folgt daraus? Gefährden Talkshows und Sitcoms etwa die Volksgesundheit? Noch in den 1950er Jahren hätte die Politik diese Frage bejaht und unter den Wählern weitgehende Zustimmung geerntet. In der Multi-Optionsgesellschaft gibt es keine Akzeptanz mehr für einen „sorgenden Staat“, der seine Bürger vor niveaulosen Rundfunkprogrammen zu bewahren sucht.

- d) Vermutlich stehen wir erst am Anfang einer Entwicklung, in deren Verlauf öffentliche Güter über technische Innovationen für Märkte geöffnet werden. Die neuen Informationstechnologien erlauben eine immer präzisere Zuordnung von Leistung, Kosten und Nutzen. Daher verringern sich jene Bereiche, die betriebswirtschaftlich als Gemeinkosten und volkswirtschaftlich als öffentliche Güter definiert werden. Die Allmende wird durch Kostenwahrheit verdrängt, der Raum für individuelle Kosten/Nutzen-Kalküle wird erweitert. Die Akzeptanz von Quersubventionierungen verringert sich, was der politischen Gestaltungsmöglichkeit Grenzen setzt.

## 2. Der Staat in der postnationalen Konstellation

Die externen Interdependenzen, die unter dem Schlagwort Globalisierung diskutiert werden, machen eine Neudefinition der Rolle des Nationalstaates notwendig. Natürlich dient der Druck der globalen Märkte häufig als Vorwand, um umstrittene Maßnahmen einer Regierung als Sachzwang darzustellen. Andererseits ist die wachsende Zahl globaler Akteure, die die Handlungsfähigkeit nationaler Regierungen begrenzen, unübersehbar. Czempiel spricht von „rund 40.000 Transnationalen Korporationen, deren 250.000 Tochtergesellschaften die Weltwirtschaft dominieren“ (Czempiel 2003, S. 19). Dazu treten mehr als 25.000 NGOs (ebd.), die nicht nur den innenpolitischen Kontrollanspruch, sondern auch das Außenpolitik-Monopol der politischen Systeme unterlaufen. Nationale Regierungen unterliegen zunehmend einer Legitimationskontrolle durch NGOs in der Wirtschaftspolitik (z.B. Rating-Agenturen, IWF), aber auch in der Menschenrechts- (amnesty international) oder Umweltpolitik (Greenpeace). Jenseits der Staatenwelt sind transnationale Räume entstanden, in denen ein wachsender Teil des ökonomischen und kulturellen Geschehens „internationalen Regimes“ unterworfen und der herkömmlichen politischen Kontrolle entzo-

gen ist. Das hat die Möglichkeiten nationaler Regierungen stark eingeengt, eine eigenständige, von den weltweit dominanten Trends abweichende Politik zu betreiben.

Die Schwächung des Nationalstaates hat weit reichende Rückwirkungen auf die Funktionssysteme moderner Gesellschaften. Das nationale Territorium bildet den Rahmen für die gemeinwohlorientierten Leistungen moderner Staaten. Das Konzept „öffentlicher Güter“ setzt die Kongruenz wirtschaftlicher, politischer und kultureller Räume voraus. In den Nationalstaaten des 20. Jahrhunderts war diese Deckungsgleichheit gegeben, nun wird die historische Relativität und Fragilität dieser Konstellation deutlich.

Das europäische Modell des Wohlfahrtsstaates ist von diesen Transformationen im Kern betroffen. Unabhängig von nationalen Besonderheiten zeichnet es sich durch die Betonung einheitlicher Lebensverhältnisse (Ergebnisgleichheit) aus, während das amerikanische Modell gleiche Startchancen betont (bei hoher Akzeptanz ungleicher Ergebnisse) (Münch 2001).

Die dichte Versorgung mit öffentlichen Gütern hat einen vergleichsweise hohen Grad an Marktunabhängigkeit individueller Lebensumstände bewirkt. Nun werden die Spielräume für sozialen Ausgleich – d.h. für eine kollektive Teilung der Wohlstandszuwächse – innerhalb der nationalen Räume enger. Unter den Bedingungen des globalen Wettbewerbs übt das schwache Wohlfahrtsmodell der USA einen Druck auf Europa aus.

Der Machtverlust nationaler Regierungen äußert sich zum einen in der Haushaltskrise, die teilweise daraus resultiert, dass sich die mobilen Wirtschaftsfaktoren erfolgreich einer Besteuerung entziehen. Das erschwert die staatliche Finanzierung öffentlicher Güter. Ein weiterer Faktor ist der Druck supranationaler Verbände (z.B. EU) und internationaler Regimes (z.B. WTO) in Richtung Liberalisierung und Öffnung nationaler Räume. Dieser Druck setzt der Subventionierung bestimmter als meritorisch eingestufte Güter enge Grenzen, auch dort, wo diese Praktiken von der eigenen Bevölkerung akzeptiert werden. Z.B. gerät die französische Regierung unter Druck, wenn sie nationale Kulturleistungen vor der Konkurrenz der globalen Kulturindustrie schützen will. Im Bildungsbe-  
reich gibt es eine kontroverse Diskussion darüber, ob und in welcher Weise GATS die Gestaltungsmöglichkeiten der nationalen Bildungspolitiken begrenzt.

### **3. Erosion der normativen Basis öffentlicher Güter**

Die Fähigkeit nationaler Regierungen zur Bereitstellung und Finanzierung öffentlicher Güter wird nicht nur von außen untergraben. Im Inneren verlieren diese Güter an Akzeptanz, weil sie einerseits den individualisierten Bedürfnissen nicht mehr entsprechen und weil andererseits die Autorität des Staates zur Definition meritorischer Güter in Frage gestellt wird.

a) Die These von der Individualisierung der Lebenslagen (vgl. Beck/Beck-Gernsheim 1994) ist in unserem Zusammenhang von Interesse, weil mit der Frei-

setzung Einzelner aus den Bindungen traditioneller Sozialmilieus sich auch kollektive Solidaritäten auflösen bzw. schwächer werden. Wenn die Tragfähigkeit kollektiver Interessen abnimmt, verschiebt sich der Fokus vom Gemeinwohl zum privaten Nutzen. Unter diesen Bedingungen gibt es einen Trend von kollektiven Gütern zum Markt. Öffentliche Angebote sind relativ einförmig und reflektieren entweder bestimmte normative Erwartungen (merit goods) oder bilden einen Durchschnittswert, einen Kompromiss der heterogenen Präferenzen in der Zielgruppe ab. Der Markt ist besser geeignet, den immer subtileren Differenzierungen privater Interessen und Vorlieben Rechnung zu tragen, als der Staat oder andere öffentliche Organisationen, die einer kollektiven Willensbildung unterliegen.

Traditionell haben öffentliche Versorger wie Behörden agiert; sie haben ihre Zielgruppe nicht als Kunden umworben, die – da sie mehrere Optionen haben – auch abwandern könnten, sondern als Bittsteller, die man notfalls mit hoheitlicher Gewalt zur Raison bringen kann (z.B. Schulpflicht bei einem Quasimonopol öffentlicher Bildungseinrichtungen, das Monopol des öffentlichen Rundfunks etc.). Solange man der einzige (relevante) Anbieter ist, kann man sich ein bestimmtes Maß an Unzufriedenheit auf Seiten der „Kunden“ erlauben. Nun aber spielt Kundenzufriedenheit eine bedeutendere Rolle (da das Monopol wackelt bzw. in manchen Bereichen schon gefallen ist). Zugleich steigen die Ansprüche der Klienten, die sich mit Standardlösungen nicht mehr abspesen lassen, sondern zunehmend individuell zugeschnittene Lösungen verlangen.

Während der Konsumgütermarkt in der „fordistischen Phase“ von standardisierten Massenprodukten dominiert war, wird das Güterangebot nun zunehmend auf individuelle Vorlieben zugeschnitten. Die Aura der Einzigartigkeit, die auf diese Weise erzeugt wird, mag eine Illusion sein, aber jedenfalls entsteht bei den Konsumenten eine erhöhte Anspruchshaltung, von der auch öffentliche Güter nicht ausgenommen sind. Die Erwartungshaltungen, die durch die Erfahrungen auf privaten Gütermärkten entstehen, werden teilweise auf den Bereich der Kollektivgüter übertragen, was hier zu schwer reparablen Imageschäden führt. Es liegt ja in der Natur von Kollektivgütern, dass sie nicht auf individuelle Bedürfnisse zugeschnitten werden können. Bei allen Gütern, bei denen sich private mit öffentlichen Komponenten mischen, entsteht durch das gestiegene Gewicht individueller Präferenzen ein Druck in Richtung Privatisierung.

- b) Das Selbstbewusstsein der Individuen gegenüber Autoritäten hat zugenommen, parallel dazu hat sich seine Durchsetzungsfähigkeit innerhalb formeller Hierarchien und bürokratischer Organisationen verstärkt. Die obrigkeitsstaatliche Aura, die das Verhältnis von Staatsbürger und öffentlicher Gewalt noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts umgab, hat sich verflüchtigt. Selbst in großen Teilen der Hoheitsverwaltung und noch stärker bei der Leistungsverwaltung wird dieses Verhältnis heute in Analogie zu kommerziellen Mustern

interpretiert (der Bürger als Kunde staatlicher Dienstleistungen). Auch die Definition von „Gemeinwohl“ ist einem Wandel unterworfen. Die paternalistische Tradition, die kollektive Ordnungen als von Obrigkeiten und Eliten vorgegeben betrachtet, ist einem liberaleren Verständnis gewichen, das darin eher die Resultante des Zusammenwirkens freier Bürger sieht. Diese demokratiepolitisch erfreulichen Entwicklungen untergraben aber die Akzeptanz jener öffentlichen Güter, bei denen politische Entscheidungsträger die Konsumentensouveränität in Frage stellen; das ist bei meritorischen Gütern und Vertrauensgütern der Fall.

## Literatur

- Ambrosius, Gerold** (1984): Der Staat als Unternehmer. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen
- Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth** (Hg.) (1994): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Suhrkamp, Frankfurt/Main
- Czempiel, Ernst-Otto** (2003): Weltpolitik im Umbruch. (4. Aufl.) Beck, München
- Dahrendorf, Ralf** (1994): Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit. dtv, München
- David, Paul A.** (1999): The Political Economy of Public Science. <http://www-econ.stanford.edu/faculty/workp/swp99022.html>
- Evers, Adalbert/Rauch, Ulrich/Stitz, Uta** (2002): Von öffentlichen Einrichtungen zu sozialen Unternehmen. Hybride Organisationsformen im Bereich sozialer Dienstleistungen. Edition Sigma, Berlin
- Habermas, Jürgen** (1998): Die postnationale Konstellation. Politische Essays. Suhrkamp, Frankfurt/Main
- Hoffmann, Ute/Hofman, Jeanette** (2001): Monkeys, typewriters and networks: Das Internet im Lichte der Theorie akzidentieller Exzellenz. In: Berthoin Antal, Ariane/Krebsbach-Gnath, Camilla (Hg.): Wo wären wir ohne die Verrückten? Zur Rolle von Außenseitern in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. Edition Sigma, Berlin, S. 119-140
- Hood, Christopher** (1996): Umkehrung der Theorie wachsender Staatstätigkeit. In: Grimm, Dieter (Hg.): Staatsaufgaben. Suhrkamp, Frankfurt/Main, S. 93-124
- Maase, Kaspar** (1997): Grenzenloses Vergnügen. Der Aufstieg der Massenkultur 1850-1970. Fischer, Frankfurt/Main
- Münch, Richard** (2001): Offene Räume. Soziale Integration diesseits und jenseits des Nationalstaats. Suhrkamp, Frankfurt/Main
- Swaan, Abram de** (1993): Der sorgende Staat. Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung in Europa und den USA der Neuzeit. Campus, Frankfurt/Main